

Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden
□ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 6 Mark

Nr. 26.

Charlottenburg, Freitag, den 1. Juli 1921.

48. Jahrg.

Ein Jahr Internationales Arbeitsamt.

I.

Die Internationale Arbeitsorganisation des Völkerbundes nach Teil XIII des Friedensvertrages besteht aus:

1. der allgemeinen Konferenz. Diese setzt sich aus je vier Vertretern der 49 angeschlossenen Staaten zusammen, und zwar zwei Vertretern der Regierungen und je einem der Arbeitgeber und Arbeitnehmer;

2. dem Internationalen Arbeitsamt. Dieses untersteht der Aufsicht eines aus 24 Personen bestehenden Verwaltungsrates, und zwar 12 Regierungsvertretern und je sechs Arbeitgeber- und Arbeitervertretern. Der Verwaltungsrat tritt alle drei Monate zusammen.

Die Befugnisse der Organisation beruhen auf folgenden Grundsätzen:

1. die Arbeit darf nicht lediglich als Ware oder Handelsartikel betrachtet werden;
2. das Recht des Zusammenschlusses zu allen rechtmäßigen Zwecken gilt sowohl für Arbeiter wie für Arbeitgeber;
3. die Bezahlung der Arbeiter erfolgt zu einem Lohn, der ihnen eine nach der Auffassung ihrer Zeit und ihres Landes angemessene Lebensführung ermöglicht;
4. die Einführung des Achtstundentages oder der 48 Stundenwoche als zu erstrebendes Ziel überall da, wo es noch nicht erreicht ist;
5. die Annahme einer wöchentlichen Arbeitsruhe von mindestens 24 Stunden, die nach Möglichkeit den Sonntag einschließen soll;
6. die Beseitigung der Kinderarbeit und die Verpflichtung, die Arbeit Jugendlicher beiderlei Geschlechts einzuschränken, wie es notwendig ist, um ihnen die Fortsetzung ihrer Ausbildung zu ermöglichen und ihre körperliche Entwicklung sicherzustellen;
7. der Grundsatz gleichen Lohnes ohne Unterschied des Geschlechts für eine Arbeit von gleichem Wert;
8. die in jedem Land über die Arbeitsverhältnisse erlassenen Vorschriften haben allen im Lande sich erlaubterweise aufhaltenden Arbeitern eine gerechte wirtschaftliche Behandlung zu sichern;
9. jeder Staat hat einen Aufsichtsdienst einzurichten, an dem auch Frauen teilnehmen, um die Durchführung der Gesetze und Vorschriften für den Arbeiterschutz sicherzustellen.

Die jährlich zusammentretende Konferenz behandelt Entwürfe von Übereinkommen, die einen oder mehrere dieser Grundsätze enthalten, und nimmt solche an; diese Entwürfe von Übereinkommen werden später den Parlamenten der verschiedenen Staaten zur Ratifikation unterbreitet. Die erste Versammlung der Konferenz wurde im Oktober und November 1919 abgehalten.

Das Internationale Arbeitsamt amtiert als Sekretariat und Verwaltung der Organisation und hat zahlreiche Aufgaben zu erfüllen. Seine Tätigkeit besteht in der Sammlung und Weiterleitung aller Unterlagen, die sich auf die internationale Regelung der Lage der Arbeiter und der Arbeitsverhältnisse beziehen, sowie der Durchführung aller besonderen von der Konferenz angeordneten Untersuchungen. Es hat außerdem dafür zu sorgen, daß die Bestimmungen der ratifizierten Einkommen richtig durchgeführt werden.

Das Amt besteht nun etwas über 12 Monate. Es begann seine Tätigkeit in London und siedelte im Juli 1920 nach Genf über. Die Zusammenstellung des Personals war die erste wichtige Frage, und sie wurde, soweit als möglich, durch die Auswahl von Personen ausgeführt, die Erfahrung in Verwaltungsangelegenheiten und Angelegenheiten der Arbeitsgesetzgebung und der Arbeitsprobleme hatten. Später wurde bestimmt, daß sich neu eintretende Mitglieder einer Prüfung unterziehen müssen; solche Prüfungen wurden in London und Paris veranstaltet. Gegenwärtig besteht das Personal aus 210 Mitgliedern, 95 männlichen und 115 weiblichen, nämlich: Amerikanern, Belgiern, Dänen, Deutschen, Engländern, Franzosen, Holländern, Italienern, Japanern, Kanadiern, Litauern, Polen, Russen, Schweden, Schweizern, Spaniern, Tschechoslowaken.

Bevor das Amt sich richtig organisieren konnte, mußte bereits die Internationale Arbeitskonferenz von Genua vorbereitet werden. Diese Konferenz beschäftigte sich mit den Arbeitsbedingungen der Seeschifffahrt. Die Hauptfrage, nämlich die Anwendung des Grundsatzes des Achtstundentages für Seeleute, konnte hier in Anbetracht der verwickelten Verhältnisse zu keiner endgültigen Lösung kommen. Es wurden jedoch folgende Entwürfe von Übereinkommen angenommen:

Entwurf eines Übereinkommens betreffend:

- das Mindestalter für die Zulassung der Kinder zur Seemannsarbeit;
- die Gewährung einer Entschädigung für Arbeitslosigkeit infolge von Schiffbruch;
- die Stellenvermittlung für Seeleute.

Eine paritätische Seemannskommission, die sich aus Vertretern der Reederei und Seeleute zusammensetzt, wurde ernannt, um den Entwurf eines internationalen Seemannsrechts vorzubereiten, sowie andere die Seeleute berührende Fragen zu untersuchen.

Nach der Konferenz von Genua wurde das Amt von dem Internationalen Verband der Seeleute ersucht, eine Konferenz von Vertretern dieses Verbandes mit Vertretern des Internationalen Reederverbandes zu veranstalten, um die verschiedenen Fragen, besonders diejenige der Arbeitszeit an Bord von Fahrzeugen, zu besprechen. Ein Vorschlag einer gemeinsamen Sitzung dieser beiden Körperschaften wurde angenommen und eine solche letzte Januar in Brüssel abgehalten. Der Vorsitz war dem Direktor des Amtes übertragen worden. Dieser legte dar, daß der Versammlung lediglich die Bedeutung einer unoffiziellen Vorkonferenz beizumessen sei, deren Ergebnisse notwendigerweise einer mehr repräsentativen und amtlich organisierten Konferenz unterbreitet werden müßte. Nach einer allgemeinen Besprechung wurden zwei Ausschüsse ernannt, um die Einheiten der Arbeitsbedingung der Seeleute zu untersuchen und Vorschläge zu deren Besserung auszuarbeiten. Diese beiden Ausschüsse sind gegenwärtig an der Arbeit.

Das Amt hatte ebenfalls Verhandlungen betreffend der Ratifikation der Übereinkommen der Washingtoner Konferenz vom November 1919. Die Zahl dieser Übereinkommen beträgt sechs.

Entwürfe von Übereinkommen betreffend:

1. Festsetzung der Arbeitszeit in gewerblichen Betrieben auf acht Stunden täglich und 48 Stunden wöchentlich;
2. die Arbeitslosigkeit;

3. die Beschäftigung der Frauen vor und nach der Niederkunft;
4. die Nacharbeit der Frauen;
5. das Mindestalter für die Zulassung von Kindern zur gewerblichen Arbeit;
6. die gewerbliche Nacharbeit der Jugendlichen.

Außerdem wurden sechs Vorschläge angenommen betreffend:

1. öffentliche Arbeitsvermittlung;
2. die Gegenseitigkeit in der Behandlung der ausländischen Arbeiter;
3. die Verhütung des Milzbrandes;
4. den Schutz der Frauen und Jugendlichen gegen Bleivergiftung;
5. die Schaffung eines öffentlichen Gesundheitsdienstes;
6. die Anwendung des im Jahre 1906 in Bern abgeschlossenen internationalen Übereinkommens über das Verbot der Verwendung von weißem (gelbem) Phosphor in der Zündholzindustrie.

Der Fortschritt der Ratifikation war in Anbetracht der Ueberfülle von neuen Gesetzen, die in der ganzen Welt erlassen wurden, im Verein mit den zerrütteten Verhältnissen in Europa, langsamer, als gewünscht worden war. Trotzdem wurden große Fortschritte erzielt, wie aus der Uebersicht in den Amtlichen Mitteilungen des Amtes Nr. 15 hervorgeht. Es wurden aber auch sehr viele Gesetze eingebracht, die ihren Ausgangspunkt von den Washingtoner Übereinkommen nehmen, und die Vorstufe zu deren formeller Ratifikation bilden. Seitens des Amtes wurde keine Gelegenheit verabsäumt, den maßgebenden Staaten die Bedeutung der Ratifikation klar zu machen. Während Reisen, die der Direktor und stellvertretende Direktor nach Frankreich, Belgien, Deutschland, Italien, Polen, Holland, der Tschechoslowakei, Rumänien, Jugoslawien, Oesterreich usw. unternahmen, traten sie mit den verschiedenen Regierungen wegen dieser Angelegenheit in Verbindung.

Das Existenzminimum im Mai 1921.

Von Dr. R. Kuczynski

Direktor des Statistischen Amtes Berlin-Schöneberg.

Die Kosten des Existenzminimums waren in Groß-Berlin im Mai 1921 etwas höher als im Vormonat, aber niedriger als in jedem anderen Monat seit März 1920. Billiger als im Mai 1920 waren vor allem Reis, Hülsenfrüchte, Fette, Fische, Schuhwerk und Kleider, teurer vor allem Kartoffeln, Zucker, Milch. Im Vergleich mit der Vorkriegszeit waren die Preise selbstverständlich nach wie vor ungeheuer hoch. Brot kostete 11mal soviel wie vor sieben Jahren, Margarine 12mal soviel, Bricketts 15mal soviel, Zucker 17mal soviel, Kartoffeln 18mal soviel. Dabei sind die Fleischhandelspreise noch nicht berücksichtigt. Für die rationierten Nahrungsmittel ergab sich von Mai 1914 bis Mai 1921 im ganzen eine Verteuerung auf das Dreizehnfache. In den vier Wochen vom 2. bis zum 29. Mai wurden an die Bevölkerung verteilt:

	Preis Mai 1921 Pf.	Preis Mai 1914 Pf.
7600 Gramm Brot	2000	185
1175 „ Nahrungsmittel	785	52
935 „ Zucker	748	43
Zusammen	3533	280

Dieselben rationierten Mengen, für die man jetzt 35,33 Mk. zahlen muß, konnte man vor sieben Jahren für 2,80 Mk. kaufen. Diese rationierten Mengen enthalten nun im Wochendurchschnitt etwa 600 Kalorien. Der Nahrungsbedarf eines Kindes von 6 bis 10 Jahren beträgt etwa 11200 Kalorien, der einer Frau etwa 16800 und der eines Mannes etwa 21000 Kalorien. Um das Existenzminimum zu berechnen, wird man also für ein Kind von 6 bis 10 Jahren die rationierten Mengen durch Lebensmittel im Nährwert von 11200 - 600 = 4800 Kalorien ergänzen müssen. Eine Frau müßte sich zu der so errechneten Nahrungsmenge des Kindes noch Lebensmittel im Nährwert von 3600 Kalorien hinzukaufen, ein Mann darüber hinaus weitere Lebensmittel im Nährwert von 4200 Kalorien. Beschränkt man sich aber, wie es natürlich auf die billigen Nahrungsmittel, so stellt sich der tatsächliche Mindestbedarf für ein Kind von 6-10 Jahren auf 20 Mk. für eine Frau auf 35 Mk., für einen Mann auf 47 Mk. Die gleichen Nahrungsmengen kosteten im Mai 1914 für ein Kind 1,80 Mk., für eine Frau 3,02 Mk., für einen Mann 3,57 Mk. Der Unterschied ist aber das Existenzminimum vor sieben Jahren noch niedriger, weil insbesondere Brot damals in unbegrenzten Mengen zur Verfügung stand. Im Einklang mit der Beschränkung für die Vormonate werden hier daher für die Vorkriegszeit angegeben: Kind 1,75 Mk., Frau 2,80 Mk., Mann 3,50 Mk.)

	Preis Mai 1921 Pf.	Preis Mai 1914 Pf.
Rationierte Nahrungsmittel	883	70
125 Gramm Graupen	70	5
250 „ Speisebohnen	105	11
3000 „ Kartoffeln	330	18
250 „ Mägenfleisch	390	56
125 „ Margarine	244	20
Zusammen für ein 6-10jähr. Kind	2022	180
250 Gramm Haferflocken	140	13
125 „ Graupen	70	5
125 „ Speisebohnen	53	5
250 „ Erbsen	125	10
1500 „ Kartoffeln	165	9
2500 „ Gemüse	500	35
500 „ Salzheringe	160	25
125 „ Margarine	244	20
Zusammen für eine Frau	3479	302
500 Gramm Reis	325	22
250 „ Erbsen	125	10
125 „ Speck	425	20
150 „ Salzheringe	80	13
225 „ Margarine	244	20
Zusammen für einen Mann	4678	387

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von Stube und Küche, für Heizung 1 Zentner Bricketts und für Beleuchtung 6 Kubikmeter Gas, so ergeben sich als Wochenbedarf für Wohnung 9 Mk. (1913/14: 5,50 Mk.), für Heizung 17,60 Mk. (1,15 Mark), für Beleuchtung 7,50 Mk. (0,75 Mk.).

Für Bekleidung, d. h. für Beschaffung und Instandhaltung von Schuhwerk, Kleidern und Wäsche, sind mindestens anzusetzen: Mann 27 Mk. (2,50 Mk.), Frau 18 Mk. (1,65 Mk.), Kind 9 Mk. (0,85 Mk.).

Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäschereinigung, Fahrgeld, Steuern usw.) wird man einen Zuschlag von 30 Proz. (1913/14: 25 Proz.) machen müssen.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für Groß-Berlin:

	Mann Mk.	Ehepaar Mk.	Ehepaar mit 2 Kindern Mk.
Ernährung	47	82	122
Wohnung	9	9	9
Heizung, Beleuchtung	25	25	25
Bekleidung	27	45	63
Sonstiges	32	48	66
Mai 1921	140	209	285
April 1921	187	204	281
Mai 1920	177	267	365
August 1913/Juli 1914	16,75	22,30	28,80

(Für die einzelnen Monate seit Januar 1920 vgl. mein Buch: „Wiedergutmachung und deutsche Wirtschaft“, Verlag Hans Robert Engelmann, Berlin W. 15, S. 72.)

Auf den Arbeitstag umgerechnet beträgt der notwendige Mindestverdienst im Mai 1921 für einen alleinstehenden Mann 23 Mk., für ein kinderloses Ehepaar 35 Mk., für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 6 bis 10 Jahren 47 Mk. Auf das Jahr umgerechnet, beträgt das Existenzminimum für den alleinstehenden Mann 7300 Mk., für das kinderlose Ehepaar 10900 Mk., für das Ehepaar mit 2 Kindern 14850 Mk.

Vom letzten Vorkriegsjahre bis zum Mai 1921 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinstehenden Mann von 16,75 Mk. auf 140 Mk., d. h. auf das 8,4fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,30 Mk. auf 209 Mk., d. h. auf das 9,4fache, für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 28,80 Mk. auf 285 Mk., d. h. auf das 9,9fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Mark jetzt 10 bis 12 Pf. wert.

Der sozialistische Mensch.

Von Dr. Werner Peiser.

Jede Zeit hat ihre bestimmten Merkmale geistiger, künstlerischer, wirtschaftlicher, ethischer Art. Der Mensch des 17. Jahrhunderts ist der Sternsucher, der Typus eines Kopernikus und Galilei; der Mensch des 18. Jahrhunderts ist der Schöpfer der Weimarepoche und des französischen Hoffens, der ästhetische und der philosophische Mensch. Das 19. Jahrhundert erfüllt der technische Mensch mit seinem Schaffen, ein Ueberwinder der Natur, der mittelst des Instrumentes in Gebiete eindringt, die dem Metaphysiker, dem Geistlichen bis dahin vorbehalten war. Welches wird der Mensch des 20. Jahrhunderts sein?

Das Zeitalter der Kriege löst das Zeitalter der Revolutionen ab. Der Klassenkampf, in dem sich die Geschichte der Menschheit bis jetzt abspielte, ist auf einem Stadium angelangt, in welchem er — Hegelscher Dialektik folgend — sich selbst überwindet, wie schon Marx als Ziel des Kampfes der Klassen

die Ueberwindung der Klassen darstellte. Der Revolutionierung der Wirtschaft, die wir allenthalben sich bahnbrechen sehen, folgt die Revolutionierung des Geistes, der Geister. Eine Umstellung folgt. Aenderung der materiellen Basis, Neugestaltung des Produktionsprozesses bedingen neue Einstellung. Der vierte Stand erhebt sich. Schnell überwindet er seine Ueberwinder. Lachend schaut er auf seine Vorgänger herab, die Träger des Gedankens vom dritten Stande, die Sieger von 1789 . . .

Der neue Mensch ist der revolutionäre Mensch. Aber Revolution bedingt Konterrevolution, wie auf Entwicklung Rückschritt, auf Emporstieg Hemmung folgt. Die Weltgeschichte bewegt sich nicht in gerader Linie, sondern sie nimmt in Spiralen ihren Lauf. Und Nietzsches Wort: „Nicht fort sollt Ihr Euch entwickeln, sondern aufwärts“, bleibt programmatische Forderung eines geistig gesteigerten Sehers, ohne auf absehbare Zeit hin Erfüllung zu verheissen. Der Periode der Revolution folgt die Periode der Gegenrevolution. Der Ueberwindung der totgeweihten Klasse geht stärkste Auflehnung zuvor, wie der sterbende Mensch im Todeskampf noch einmal sich aufbäumt, ehe das Lachen des Siegers ertönt, und sein — berechtigter — Triumphgesang schrillt grell der Abwehrruf des Besiegten nieder.

Kann also, wie der revolutionäre Mensch, auch der Konterrevolutionär Typus unseres Jahrhunderts sein? Er kann es nicht. Ein Prinzip nur kann schließlich siegen: Gut oder Böse, Wahr oder Unwahr, Licht oder Schatten, Ormuzd oder Ahriman. Beide Prinzipien können nicht nebeneinander bestehen, und wenn die Weltgeschichte nach einem viel mißbrauchten Wort wirklich Weltgericht sein soll, so teilt sie die Palme des Siegers dem aus, der entwicklungsgemäß zu ihr hinstrebt. Diese Kräfte aber sind nicht die Kräfte der Reaktion — im weitesten Sinne des Wortes gefaßt — nicht die Mächte der Finsternis, sondern es sind die Kräfte des Aufstieges, die Träger einer neuen Zeit, die Gründer neuer unerhörter Gedanken.

Der revolutionäre Mensch ist der Mensch des 20. Jahrhunderts. Diese Feststellung aber genügt nicht. Was ist revolutionär? müssen wir fragen. Und: Wer ist revolutionär? Alle die Kräfte sind revolutionär, die den Umsturz der bestehenden Verhältnisse zum Ziel haben und diese auf dem Wege der Evolution, der organischen Entwicklung herbeiführen wollen. Denn der evolutionäre Weg ist Bedingung für die Terminologie des Revolutionärs. Jeder Umsturz der Gesellschaft, der den immanenten Gesellschaftskräften zuwiderläuft, muß nicht unbedingt konterrevolutionär sein, widerspricht aber der logisch-revolutionären Entwicklung und kann — auf dem Wege des Aufstieges — eine gewalttätige Umstellung der Augenblicksverhältnisse herbeiführen, nie aber organische Staats- und Gesellschaftsbildung zur Reife bringen.

Wer ist revolutionär und Anhänger der organischen Entwicklungslehre zugleich? Es ist der Sozialist, der einmal den Gegenwartsstaat als kapitalistische Institution ablehnt, wenngleich der alte Oppositionskampf heute nicht mehr möglich ist und der andererseits durch die Lehre seiner Wissenschaft auf den Weg der Entwicklung gewiesen ist. Wie weit die sozialistischen Theorien eines Marx und Engels ihren Ursprung in der englischen Sozialphilosophie des 18. Jahrhunderts haben, kann hier nicht nachgewiesen werden. Unzweifelhaft — und schon von dem alten Materialisten Büchner erwähnt — sind die Zusammenhänge zwischen Darwin und Marx.

Der revolutionäre Mensch ist also der sozialistische Mensch, und dieser ist die Synthese aus Kampf und Entwicklung. Zu untersuchen bleibt noch, in welchem Stande, in welcher Klasse sich diese Voraussetzungen finden, die nur unter ganz bestimmten gesellschaftlichen und soziologischen Bedingungen in einer Person, in einer Gruppe, in einer Klasse vereint sein können.

Wenn der sozialistische Mensch eine Kombination aus Kampf und Entwicklung sein soll, so ist klar, daß er an demjenigen Stand geknüpft bleibt, deren wesentliche Aufgabe Kampf und Entwicklung sind. Dieser Stand aber ist die Klasse des Proletariats. Die Arbeiterklasse, die seit Jahrzehnten, seit Jahrhunderten den Kampf gegen ihre Ausbeuter führt, ist die spezifische Klasse des Kampfes, die denn auch charakteristischer Weise den Klassenkampf auf ihre Fahnen geschrieben hat. Dieses ständige Ringen aber um bessere Arbeits- und Lebensbedingungen, sowie um Erhöhung des materiellen und moralischen Existenzminimums, bringt in dem Proletariat Eigenschaften zur Auslösung, die infolge des Mangels ständiger Übung bei anderen Klassen nicht vorhanden sind, bezw. in Verkümmern geraten. Nur der bleibt Sieger, der seine Kräfte ständig stärkt. Das Proletariat will siegen, und das Bewußtsein der historischen Notwendigkeit eines Sieges stärkt seine Kräfte, steigert sie und

entwickelt so Fähigkeiten, die es im Laufe der Entwicklung seinen Gegnern überlegen machen. Die einfachsten psychotechnischen Untersuchungen zeigen, daß die ständige Benutzung einer Fähigkeit, z. B. der Stärke der Hand, die Kräfte dieser Fähigkeiten ins Ungewöhnliche steigert und schließlich dem also Geübten einen Vorsprung gegenüber seinen Wettbewerbern und Gegnern einbringen. So steigert die ständige Einstellung auf Kampf die Wachsamkeit des Proletariats, seine Zähigkeit, seinen Siegeswillen, bis es eines Tages, wenn auch widerstrebend, von seinen Feinden als Siegerin im Kampf der Klassen anerkannt wird.

Dann ist der Typus des sozialistischen Menschen geschaffen. Wie er um die Zukunft ringt, so gehört ihm die Zukunft, und niemand mehr kann sie ihm entreißen. Dann ist die Epoche des Kapitalismus abgeschlossen. Eine neue Zeit bricht an, mit neuem Glauben, neuer Hoffnung, neuer Zuversicht, die Zeit des Vollmenschen beginnt, und wir sehen die Morgenröte des sozialistischen Zeitalters leuchten.

Zweifelhafte Berater.

In Nr. 273 der „Roten Fahne“ verbreitet sich ein Skribist über die Mitteilung der „Ameise“, daß unser Genosse Wollmann zu seinem 25 jährigen Jubiläum als Verbandsvorsitzender auch von Untertnehmerseite ein Rosenbukett und einige Glückwünschschreiben erhalten hat. Dies Bukett und die Glückwünsche werden als das „praktische Ergebnis des 25 jährigen Klassenkampfes des Herrn Wollmann“ bezeichnet und an das Geschreibsel dann folgender Schluß geknüpft:

„Wie muß dieser Mensch 25 Jahre lang die Porzellanarbeiter verraten haben, wenn er zu seinem Jubiläum denartig von den Ausbeutern mit Rosen überschüttet wird. Die Rosen des Herrn Wollmann waren und sind die Dornen des Proletariats. Die Rosen des Herrn Wollmann, das sind die Dornen der Amsterdamer Internationale, die ihr gespendet werden zur Anerkennung für ihre unschätzbaren Dienste um die Erhaltung des kapitalistischen Systems. Die Arbeiterklasse aber muß sich dazu aufraffen, die Amsterdamer Rosen zu zertreten und die Amsterdamer Verräter von ihren Posten herunterzuwerfen.“

Es ist ja begreiflich, daß nicht jeder der Arbeiterbewegung innerhalb der feinkeramischen Industrie Fernstehende über das 25 jährige Wirken unseres Verbandsvorsitzenden unterrichtet sein kann. Aber über eine Sache zu schreiben, in die man sich nicht den richtigen Einblick verschafft hat, ist leichtfertig, darüber zu kritisieren mindestens gewissenlos, und habenhafte Gemeinheit ist es, wenn man die Tätigkeit und das Wirken eines Menschen herabzusetzen versucht, trotzdem man weiß, daß er sich ein halbes Menschenalter lang im Interesse seiner Mitmenschen mit vollster Hingebung betätigt hat, und diese Tätigkeit von seinen Auftraggebern ohne Rücksicht auf deren politische Auffassung lobend anerkannt wird. Wir können der „Roten Fahne“ die Zusicherung geben, daß auch die Mitglieder unseres Verbandes, die mit dem Kommunismus sympathisieren, von solchen Gemeinheiten und ihren Erzeugern abrücken. Die freigewerkschaftliche Arbeiterschaft der feinkeramischen Industrie will bestimmt von solchen zweifelhaften Beratern nichts wissen und zieht es vor, ihrem bewährten Führer auch weiter volles Vertrauen entgegenzubringen.

Ja, unser Lebensabend!

Ehe ich aufs eigentliche Thema eingehe, will ich erst meine Ferientour schildern.

Im schönen Monat Mai, dem Monat des Aufblühens, nahm ich meinen Urlaub und schickte mich an, mit dem Rade einige Touren ins Gebirge zu unternehmen. Ein schöner Maientag war es, als ich von München abfuhr, und so radelte ich noch am selben Tage durchs Etal, Oberammergau und besichtigte das Schloß Lindenhof, gebaut unter Ludwig II. 1869—1878 nach den Plänen von Dollmann. Reich ausgestattet sind die Räume, im französischen Stil gehalten. Auch unsere Branche ist durch künstlerische Leistungen vertreten, durch Fabrikate von Nymphenburg, Berlin, Meissen und Severs. Gemessen an den heutigen Verhältnissen, ist der dort aufgestapelte Reichtum geradezu märchenhaft zu nennen. Alle Räume durchgingen wir, Touristen aus allen Gauen Deutschlands. Ich fragte den Führer, wie hoch die Summe wäre, die das Schloß seinerzeit gekostet hat. Er wußte es leider selbst nicht. Heute wäre es unmöglich, diese Anstalt herzustellen. Das Schloß liegt, von Bergen, 1700 Meter hoch, und Laubwald umgeben, ruhig und still im Tal. Nur wenn das berühmte Wasserwerk seine bezaubernde Kraft ausübt, kommt Leben in den Märchenraum. Das Wasserwerk ist täglich nur mittags um 12 Uhr und abends um 6 Uhr je ¼ Stunde in Betrieb. Den Anblick durften wir uns nicht entgehen lassen. Wir warteten Punkt 6 Uhr abends kam nun Leben in die ruhig daliegende Umgebung. Das Rauschen des Wassers versetzte uns wirklich in eine Märchenwelt.

45 Meter hoch stieg ein Wasserstrahl in die Lüfte; von den Rasenstufen kam in breiter Fläche das Wasser herunter. Die Viertelstunde ist vorüber, und alles ist nun wieder ruhig; nur die Vögel sangen lustig ihre Lieder im Laubwald.

Meine Tour plante ich nach Neuschwanstein und Füssen, konnte aber mit dem Rad nicht über die Grenze von Tirol; so fuhr ich zurück nach Oberau. Frühmorgens ging es nach Partenkirchen, Garmisch. Hoch ragte der höchste Berg Deutschlands über die beiden Orte. Es ging über Badersee nach Garmisch. Der Garmisch liegt 960 Meter über dem Meere am Knie der Zugspitze.

Das Ganze ist ein reizender Platz, und viele Touristen mochten wohl den Wunsch haben: o, könnte ich länger hier weilen. Aber immer ein fortwährendes Kommen und Gehen. Nur wenigen Leuten scheint es vergönnt zu sein, hier länger zu verweilen. Auch ich mußte den schönen Platz wieder verlassen, indem ich meine vorgenommene Tour weitertrabete nach Mittenwald; aber das Wetter machte mir einen Strich durch den Plan. Düstere Wolken hingen jetzt über den Bergen, und der Regen breitete sich über das Gebirgsland. Abends benutzte ich die Bahn zur Rückfahrt.

Die zweite Woche trieb mich meine Sehnsucht nach Reichenhall, Berchtesgaden, Königssee, Obersee. Das schöne Berchtesgaden bleibt einem wirklich ein dauerndes Andenken. Der Königssee, eine Stunde entfernt, von hohen Bergen umkränzt, der Watzmann mit seinen kahlen Felsen und ewigem Schnee steigt aus dem See empor.

Zu Hause. Mein Urlaub ist zu Ende. So ging ich wieder zu meinem Arbeitsplatz. Auf meinem Tisch lag die „Ameise“. Ich überflog deren Zeilen. Ein Titel: „Unser Lebensabend“, fesselte besonders meinen Blick. Ich mußte mir Zeit nehmen und las die Zeilen mit Begierde. Wie gern wollte ich ihm die Hand drücken, dem Kollegen P. M. Meine Erinnerung sagte mir, den kennst du ja gut, wir arbeiteten doch schon zusammen in einem Arbeitsraum.

Sa, unser Lebensabend ist hart und schwer,
Die Sorgen wehen stets umher.
Die Gegenwart ist grau und düster,
Die Zukunft gleichlaufend finster.

Aber, lieber Kollege, arbeiten wollen wir alle daran, um aus der jehigen Finsternis endlich ins Sonnenlicht zu kommen.

Schon oft habe ich mit dem Gedanken besaßt: Warum zahlen wir in keine Pensionskasse, damit auch wir unserem Lebensabend ruhiger in die Augen schauen können? Warum denken wir nicht eifriger daran, uns in dieser Beziehung einen Selbstschutz zu bauen? Ja, unsere Invalidenkasse, was leistet diese für die Arbeitsinvaliden? Für die heutigen Lebensverhältnisse einen Fingerhut voll zu dem Maß, welches der Mensch täglich benötigt.

Nun zum Artikel P. M. Punkt 1 scheint mir als ein zu langwieriger Prozeß; 2. ist Selbsthilfe am schnellsten gangbar; 2. und 3. zusammen würde eine große Hilfe sein.

Kollegen! Alle Staats-, Stadt- und Privatangestellten genießen diese Einrichtung und schauen getrost ihrem Alter entgegen. Aber wir? Daurig, sehr traurig ist unser Los. Also heran, Ihr Kollegen, jung und alt, strecht in Euren Versammlungen darüber.

Es geht, und Hilfe ist da. J. St., München.

Unser Versammlungsleben.

Diesem Artikel in Nr. 23 der „Ameise“ kann ich, und wohl alle Verwaltungsmitglieder, insbesondere die Zahlstellenkassierer, Wort für Wort beipflichten. Können wir in Magdeburg, wenn wir Zahlstellenversammlungen anderer Gewerkschaften am Ort zum Vergleich ziehen wollen, auch nicht über allzu schlechten Versammlungsbesuch klagen, so liegt aber absolut kein Grund vor, unsere Magdeburger Porzellanerinnen und Porzellaner in ein vom Glorienschein umgebenes glänzendes Licht zu stellen. Ich rede von Porzellanerinnen und Porzellaner. Die Anrede „Kolleginnen und Kollegen“ ist, wenigstens in aufrichtiger Art, in der Tat für viele, sehr viele, durch ihre unermüdete Teilnahmslosigkeit an unserer Sache, wirklich nicht angebracht. Besonders kann nicht, wenn die Erfahrung lehrt, daß solche Kollegen ihre Pflicht zu erfüllen glauben, wenn man nur den Beitrag bezahlt. Nein, Ihr Säumigen, zur wirklichen Kampferfüllung gehört mehr als Beitragen zahlen. Dazu gehört reger Versammlungsbesuch, Abgleich von der „Ameise“, Durchstudieren des Verbandstatutes, des Tarifs, die überhaupt der gewerkschaftlichen Literatur. In den Versammlungen sind die Fragen zu stellen, die der Aufführung bedürftig sind. Jedes einzelne Verbandsmitglied muß heute für die Sache den Dienst unserer Sache und unserer Zukunft stellen. Wir haben keinen Ueberfluß, weder an Zeit noch an Arbeit. Alle müssen mitmachen, nur dann kann unser Werk gefördert werden.

Über Magdeburgs Grenzen hinaus lese ich von einer Zahlstelle, daß man dort den Versammlungsbesuchern mit Entziehung der Unterstützung beikommen will. Wert wären sie es. Ich habe

dies aber für eine Zwangsmaßnahme, d. h. wenn es sich um statutarische Unterstützung handelt, die eine einzelne Zahlstelle nicht aufrechterhalten kann. Nach meiner Meinung müßte eine Generalversammlung eine diesbezügliche grundsätzliche Bestimmung für das Verbandsstatut beschließen. Es könnte z. B. für das ganze Verbandsgebiet eine Kontrollkarte eingeführt werden, welche, etwa zwei Jahre lautend, in 24 Monatsrubriken für die ordentlichen, und 8 Rubriken für außerordentliche Versammlungen, eingeteilt sein müßte. Am Eingang des Versammlungsraumes wäre die entsprechende Rubrik für die betreffende Versammlung abzustempeln. Wenn diese Kontrollkarte ihren vollen Zweck erfüllen soll, müßte eventuell auch ein Mitglied, welches die Karte nicht mitbringt, zurückgewiesen, bezw. als nicht anwesend verzeichnet werden. Dies könnte aber den Zahlstellen überlassen bleiben. Die Titelseite der Karte müßte neben der Nummer und dem Namen des Mitgliedes etwa folgenden Hinweis tragen: „Mitglieder, die nicht nachweisen können, daß im letzten Kalenderjahr mindestens 4 (6 oder 8) Versammlungen besucht wurden, sind für das laufende Jahr von jeder Unterstützung ausgeschlossen. Bei Unterstützungsanträgen ist diese Karte dem Kassierer vorzulegen. Ohne diese Karte kein Zutritt zu den Zahlstellenversammlungen.“ Ein Schema solcher Kontrollkarte, wie ich sie mir denke, nachstehend.

Vorderseite.

Rückseite.

**Verband
der Porzellan-Arbeiter**

Zahlstelle

**Mitglieds - Ausweis
und
Kontroll-Karte**

über
**Versammlungs - Besuch
1921 - 1922.**

Mitgl. - Nr. Name

Mitglieder, die nicht nachweisen können, daß im letzten Kalenderjahre mindestens 4 Versammlungen besucht wurden, sind für das laufende Jahr von jeder Unterstützung ausgeschlossen. Bei Unterstützungsanträgen ist diese Karte dem Kassierer vorzulegen. Ohne diese Karte kein Zutritt zur Versammlung.

Für das Jahr.....			
Januar	Febr.	März	April
Mai	Juni	Juli	August
Septbr.	Oktbr.	Novbr.	Dezbr.
Für das Jahr.....			
Jan.	Febr.	März	April
Mai	Juni	Juli	August
Septbr.	Oktbr.	Novbr.	Dezbr.

Mit dieser Anregung weiß ich, daß ich auf vielseitigen, harten Widerstand stoßen werde. Das kann mich jedoch nicht hindern, nach Wegen zu suchen, die es möglich erscheinen lassen, eine aufgeklärte und disziplinierte Porzellaner-, halt — — — Kollegenschar heranzubilden, auf die man sich im ernstlichen Kampfe auch voll und ganz verlassen kann. Das tut uns wirklich not. Ich hoffe trotz des zu erwartenden Widerstandes, daß meine Anregung in Kollegentreifen eingehend diskutiert werden möge.

—g—, Magdeburg.

Aus unserem Beruf.

Zur Lage in der feinkeramischen Industrie im Monat Mai schreibt das „Reichsarbeitsblatt“:

Die Lage in der Porzellan- und Steingutindustrie hat sich gegenüber dem Vormonat nicht wesentlich geändert. Immer noch wird über Mangel an geeigneten Brennstoffen geklagt. Da die an der Durchführung der „Sanktionen“ beteiligten Länder die Hauptabnehmergebiete dieser Industrie sind und die übrigen Abnehmer in Anbetracht des Sinkens der Preise im Einkauf zurückhalten, liegt das Ausfuhrgeschäft völlig darnieder. In Schlesien hat sich die rückläufige Bewegung weiter fortgesetzt; es sind wesentliche Betriebseinschränkungen vorgenommen worden, eine Fabrik steht vor der Entlassung von 10 Arbeitnehmern. Auch im thüringischen Bezirk ist keine Besserung eingetreten. Die Sonneberger Industrie, in der sich eine schwere Krise bemerkbar macht, hat einen Teil der Arbeitnehmer bereits entlassen. Die lähmende Wirkung der Entente Maßnahmen hat den die Lage noch bedeutend verschlechtert. Auch im Rheinland kann von einer Besserung des Beschäftigungsgrades nicht die Rede sein. Nur die Erzeugnisse der Porzellangeschirrinindustrie, die noch leblich beschäftigt ist, fanden noch einigen Absatz im Ausland. Allerdings zeigten sich Schwierigkeiten bei der Ausfuhr in die Länder, die die Ausfuhrerwerbe eingeführt haben. Die Verschlechterung des Geschäftsganges der Luxusporzellanfabriken hat angehalten. Weitere Betriebseinschränkungen und Stilllegungen werden gemeldet. Auch in der Industrie der elektrotechnischen Porzellane ist keine Besserung zu verzeichnen. Die Zwangsmaßnahmen der Entente haben im Gegenteil die Lage verschlechtert, so daß auch hier weitere Betriebseinschränkungen nicht vermieden werden konnten. Wenn die Steingutgeschirrinindustrie — allerdings bei eingeschränkter Erzeugung — auch noch leblich beschäftigt ist, so zeigt sich doch sowohl im Inland wie im Aus-

hand ein Nachlassen der Nachfrage, das auch in Preisunterbietungen mehr und mehr zum Ausdruck kommt.

Altwasser. Zu der Notiz in Nr. 23 der „Ameise“ ist zu bemerken, daß nicht 450 Arbeiter und Arbeiterinnen entlassen worden sind, sondern infolge des durch den Bergarbeiterstreik eingetretenen Kohlenmangels mußte in einigen Abteilungen beschränkt gearbeitet werden.

Brattendorf. Um eventuell auftauchenden falschen Gerüchten im voraus entgegenzutreten, macht die Zahlstelle folgendes bekannt: Wegen Arbeitsmangel mußten im hiesigen Betrieb solche Personen, die Landwirtschaft mit eigenem Viehbestand besitzen, die Arbeitsstelle ansgleichen, darunter auch das ehemalige Verbandsmitglied Kostenschner aus Bühren. Mit Ausnahme N. S. erfüllten sämtliche, aus dem Arbeitsverhältnis Ausscheidenden — wie es sich für jeden anständigen Kollegen geziemt — ihre Verpflichtungen gegenüber dem Verbands bis zum letzten Tag. Ganz anders verhielt sich N. Beim Verlassen der Arbeitsstelle wußte er es so einzurichten, daß er dem Unterlassener nicht die Hand zu drücken brauchte. Er hatte jedoch noch nach drei Wochen einen Restbestand seines Lohnes abzuholen. Bei dieser Gelegenheit suchte er auch seine früheren Arbeitskollegen wieder auf und wurde da natürlich auf seine Verpflichtungen aufmerksam gemacht. Statt nun seinen Verpflichtungen nachzukommen, warf er mit schmutzigen und herausfordernden Redensarten um sich. Das ließen sich die Kollegen jedoch nicht bieten und waren N. beim Verlassen des Arbeitsraumes auf eine für solchen Fall geeignet erscheinende Weise behilflich.

Kobach. Gelegentlich des Generalstreiks am Montag, den 13. Juni d. J., haben die Herren Beamten und einige im Wochenlohn stehende Arbeiter der hiesigen Feinsteingutfabrik Streitarbeit verrichtet. Man versuchte es zunächst mit einem Waggon Schnittholz; aber „Hänschen wollt' ein Müller werden, doch die Säde drücken“ und nach kurzer Kostprobe schob man den Wagen beiseite und stellte das Entladen ein. Nun ging es, da man kein Geld doch nicht ohne Arbeitsleistung verlangen kann, an einen Waggon mit Ton, und siehe da, es klappte. Dieses Vorkommnis läßt nun bei einigen Kollegen den Wunsch laut werden, die gesammelten Erfahrungen dieser Herren zur Errechnung des Stundenlohnes zu verwerten. Trotzdem die Herren, nach ihren bisherigen Reden zu urteilen, „erstklassige Arbeiter“ sein dürften, trotzdem in bezug auf Körperbeschaffenheit einwandfreies Material Verwendung fand, und trotzdem unter steter Aufsicht und Leitung eines nicht nur in der Porzellan-, sondern auch in der Papiermachereibranche äußerst kundigen Fachmannes „geschafft“ wurde, wiegen sich unsere Kollegen in der sicheren Hoffnung, daß doch noch einige Groschen für sie herauspringen werden, falls nach ihrem Wunsch verfahren wird. Wir werden natürlich nicht versäumen, falls die Sache Erfolg hat, später ausführlicher zu berichten, wie man es in Kobach machte, um langwierige Lohnverhandlungen und -festsetzungen aus der Welt zu schaffen, und die Arbeiterschaft der ganzen Porzellanindustrie wird es unseren Beamten zu danken wissen.

Die am Generalstreik am 13. Juni Beteiligten wurden am 14. Juni von der Firma ausgesperrt. Das war auch angebracht, damit die Nichtstreikenden auch einen etwas schweißtreueren Tag genießen konnten.

Zu dem in Nr. 21 der „Ameise“ erschienenen Bericht über die Verhältnisse in der Porzellanfabrik in Kopenhagen-Kostrup erhielten wir von den dortigen Isolatorendrehern eine Zuschrift, durch welche sie sich gegen den Vorwurf wenden, sie hätten nicht den ernstlichen Willen, die Milderung der geschilderten Mißstände herbeizuführen. Wir geben gern zu, daß die fünf Isolatorendreher den guten Willen zur Schaffung besserer Zustände haben und wünschen, daß es ihnen gelingt, auch die übrigen im Betriebe Beschäftigten mit gleichem Willen zu bejelen. Hoffentlich können wir recht bald über die Beseitigung der jetzt bestehenden Mißstände berichten.

Gewerkschaftliches.

Die Tabakindustrie gehört zu denen, die, wie das in unserer feinkeramischen Industrie der Fall, erst nach der Revolution zu Tarifverträgen gekommen ist. Im Jahre 1913 schrieb ein Unternehmerblatt aus der Tabakindustrie noch, daß Tarifverträge in der Zigarrenindustrie eine Utopie sind. Damals waren aber auch von 200 000 Arbeitern in dieser Industrie nur rund 32 000 organisiert. Inzwischen hat sich das Bild gewaltig geändert. Heute zählt der Tabakarbeiterverband zirka 114 000 Mitglieder, darunter 88 000 weibliche. Es ist selbstverständlich, daß mit der Steigerung der Mitgliederzahl der Verband auch an Macht und Einfluß gewann. Die Folge ist, daß heute die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in dieser Industrie tariflich geregelt sind, wenn auch erst nach Ueberwindung nicht unerheblicher Widerstände von der Unternehmenseite.

Gewerkschaftliche Jugendkonferenz. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund beruft am Freitag, den 19., und Sonnabend, den

20. August, eine Konferenz zur Besprechung von Fragen der gewerkschaftlichen Jugendbewegung nach Kassel ein. Die Einladung zur Entsendung von Delegierten richtet sich nur an die Verbandsvorstände, doch können auf Wunsch auch Gewerkschaftskartelle, die besondere Jugendsekretäre angestellt haben, an der Konferenz teilnehmen. Die Tagesordnung lautet:

1. Die Methoden der gewerkschaftlichen Jugendbewegung.
2. Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Jugendlichen.
3. Bildungsfragen.
4. Das Verhältnis zur politischen Jugendbewegung.
5. Zentrales und lokales Zusammenarbeiten der gewerkschaftlichen Jugendabteilungen.

Vermischtes.

Streikversicherung. Eine große Versicherungsgesellschaft, zu der sich die italienischen Industriellen und Großkaufleute zusammengetan haben, will in ihren Geschäftsbereich außer der üblichen Sachversicherung gegen Schäden aller Art, auch die Versicherung der Mitgliederbetriebe gegen Streiksäden in weitem Umfange aufnehmen. Alle Kosten der Betriebseinstellungen infolge Streiks, und sogar Aussperrungen, soll dieses Unternehmen tragen. Gegen diesen wachsenden Selbstschutzzusammenschluß auf Seiten des Unternehmertums ist eine geschlossene, starke proletarische Organisation erforderlich. Der Kampf spitzt sich immer mehr zu. Es geht ums Ganze. Da darf kein Proletarier in unseren Reihen fehlen.

Gegen die Volkstuberkulose. Das Volkshelldienstsystem hat in Deutschland versagt. Zu diesem Ergebnis kommt Wolfring, der „Hygienischen Rundschau“ zufolge. Von etwa 800 000 offenen Tuberkulösen vor dem Kriege in Deutschland können ungefähr 40 000 für 3 Monate in eine Heilstätte aufgenommen werden = 3 1/2 Proz. Und das bei einem Aufwande von 17 Millionen Mark jährlich. Unter diesen Verhältnissen liefert Berlin allein mehr tuberkulöse Neuanstellungen, als alle deutschen Heilstätten zusammen an Krankheitsverbreitern auszuschalten vermögen. Solche Feststellungen sollten eigentlich auf die Wurzel des Übels weisen, die soziale Not. Nur von dort aus kann Rettung kommen. Und da man das drüben nur theoretisch erkennt, so ist es die Aufgabe des Proletariats, durch seinen Kampf praktisch diese Wurzel des Übels zu beseitigen.

Sozialisierung heißt Verbilligung. Ein Erholungsheim ist von der Stadt Berlin für ihre Arbeitnehmer in Alexishad eröffnet worden. Das Heim ist die erste derartige kommunale Einrichtung. Es ist für 1 1/2 Millionen erworben worden und bietet Platz für etwa 250 Betten. Eine finanzielle Unterstützung durch die Stadt ist nicht beabsichtigt. Die Unterhaltung des Heims und die Verzinsung des Kaufgeldes sollen aus den Einnahmen bestritten werden. Dennoch soll der Pensionspreis bei guter Pflege pro Tag und Bett nur 17 Mark betragen, was bei einer solchen Pflege in der Einzelprivatwirtschaft nicht möglich ist. Die Zersplitterung bedeutet Verteuerung und die Privatwirtschaft bedeutet Verdienen. So kommt es, daß so viele Proletarier von dem ihnen zustehenden Urlaub keinen rechten Gebrauch machen können, weil ihnen die Erholung zu teuer ist. Auch hier wird die Sozialisierung einmal die Befreierin sein. Durch die Sozialisierung des Erholungswesens wird auch dem schlichtesten Arbeiter einmal eine volle Ausnutzung seines Urlaubs möglich sein.

Reparaturen von Kunstgläsern für Kriegsbeschädigte. Der Reichsbund der Kriegsbeschädigten weist darauf hin, daß die Beschädigten berechtigt sind, Reparaturen von Kunstgläsern ohne vorherige Genehmigung des Versorgungsamtes selbst vornehmen zu lassen, wenn der Kostenbetrag 50 Mk. nicht überschreitet. Die Kosten werden von den Versorgungsbehörden zurückerstattet, wenn von der Ortsbehörde bescheinigt ist, daß sie den örtlichen Verhältnissen entsprechen. Mehrere Versorgungsämter haben Kriegsbeschädigte, die Antrag auf Rückerstattung von Reparaturkosten stellten, mit dem Bemerkten abgewiesen, daß eine Verfügung, nach der solche Reparaturen ohne vorherige Genehmigung ausgeführt werden dürfen, nicht bestehe. Der Reichsbund hat sich daraufhin an das Reichsarbeitsministerium mit dem Ersuchen gewandt, die tatsächlich bestehende Verfügung den Versorgungsämtern zur Durchführung aufzugeben. Das Reichsarbeitsministerium hat dem Reichsbund nunmehr mitgeteilt, daß die Versorgungsbehörden erneut darauf aufmerksam gemacht worden sind, daß Reparaturen von Kunstgläsern im vorbezeichneten Umfange ohne vorherige Genehmigung der Versorgungsbehörden ausgeführt werden dürfen.

Schlichtungsausschüsse und Schwerbeschädigtengesetz. Auf eine Anfrage an das Reichsarbeitsministerium über das Zuständigkeitsgebiet der Schlichtungsausschüsse wurde dem Reichsbund der Kriegsbeschädigten mitgeteilt, daß die Schlichtungsausschüsse lediglich dafür zuständig sind, zu entscheiden, ob eine besondere Pflicht der Arbeit-

geber durch das Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 6. April 1920 geschaffen ist, also insbesondere eine Pflicht zur Einstellung nach § 1, zur Freihaltung von Arbeitsplätzen nach § 5 und zur Erstellung besonderer Schutzmaßnahmen nach § 9. Dagegen ist durch § 13 des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter keine weitere Zuständigkeit der Schlichtungsausschüsse bezüglich anderer Fragen, die sich auf den Arbeitsvertrag der Kriegsbeschädigten beziehen (Höhe der Entlohnung, Arbeitszeit, Urlaub) neu begründet worden. In dieser Richtung gelten nach wie vor dieselben Bestimmungen wie für andere Arbeiter.

Heilbehandlung für solche Beschädigte, bei denen Dienstbeschädigung noch nicht anerkannt ist. Nach § 4 des Reichsversorgungsgesetzes kann die Heilbehandlung auch vor der Anerkennung des Rentenanpruches gewährt werden. Da die Mitglieder der Krankenkassen nach den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung ohne weiteres Anspruch auf Heilbehandlung haben, kommt diese Vorschrift nur für Nichtversicherter in Frage. In diesem Falle wird regelmäßig die Aufklärung des ursächlichen Zusammenhanges der Erkrankung mit einer Dienstbeschädigung vor der Gewährung der Heilbehandlung durch das zuständige Versorgungsamt zu erfolgen haben. Für alle Kameraden, die schon Antrag auf Versorgung gestellt, aber eine Rente noch nicht zugesprochen erhalten haben, ist vorteilhaft, sich unmittelbar an das Versorgungsamt zu wenden, um von dort einen Ausweis zu erhalten, wonach sich bei ihnen die Notwendigkeit einer Heilbehandlung ergibt, mit dessen Gewährung das Versorgungsamt sich einverstanden erklären kann. Es können auch Fälle eintreten, daß Versorgungsämter sich mit der Gewährung einer Heilbehandlung einverstanden erklären, dennoch auf Grund der geführten Beweiserhebung Dienstbeschädigung abgelehnt werden muß. Für solche Fälle bestimmen die Ausführungsbestimmungen zum Reichsversorgungsgesetz, daß die Gewährung einer Heilbehandlung noch nicht gleichbedeutend mit der Anerkennung der Dienstbeschädigung ist. Soweit in dringenden Fällen unmittelbar die Krankenkasse in Anspruch genommen werden muß, veranlassen die Krankenkassen beim Hauptversorgungsamt die Prüfung der Frage, ob Heilbehandlung auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes gewährt werden kann.

Der Hauptauschuß des Internationalen Genossenschaftsbundes tagte am 12. und 13. April in Kopenhagen. Anwesend waren 41 Vertreter von 17 Ländern. Die Hauptaufgabe der Konferenz war die Revision der Satzungen, über die auf dem internationalen Genossenschaftstag in Basel berichtet werden wird. Die Aenderung betrifft die an die Allianz zu leistenden Beiträge und das darauf beruhende Recht der Vertretung der einzelnen nationalen Genossenschaftsverbände. Der ersten Bestimmung der Statuten soll laut Beschluß folgende grundsätzliche Erklärung angefügt werden: „Der Internationale Genossenschaftsbund sucht, in Weiterführung des Werkes der Rochdaler Pioniere, in vollständiger Unabhängigkeit und nach eigenen Methoden das gegenwärtige private Konkurrenzsystem durch ein Genossenschaftsregime zu ersetzen, dessen Organisation die Wahrung des Gesamtinteresses zu gewährleisten hat und auf dem Prinzip der gegenseitigen Hilfe aufzubauen ist.“

Die neuen Satzungen sollen, sofern sie von der Baseler Delegiertenversammlung gutgeheißen werden, am 1. Januar 1922 in Kraft treten. Weiter hatte sich die Konferenz mit dem künftigen Aktionsprogramm der Allianz, mit dem Völkerbund und den Beziehungen der Genossenschaften zu den Gewerkschaften zu beschäftigen. Der Einfluß und die propagandistische Tätigkeit des Genossenschaftsbundes sollen, wie einmütig betont wurde, durch eine Reihe wirksamer Maßnahmen gesteigert werden. Angeregt wurde, ein wirtschaftsstatistisches Zentralbureau zu gründen, das dokumentarisch belegte Informationen aus allen Ländern zu sammeln und für die Zwecke eines regeren Verkehrs und einer gründlicheren Kenntnis der Verhältnisse herauszugeben hätte. Ueber die Frage einer besseren Regelung der Beziehungen zwischen Genossenschaften und Gewerkschaften referierten Sertou (Belgien) und Lorenz (Deutschland). Zur Frage des internationalen genossenschaftlichen Güterausstausches legte Kaufmann (Deutschland) eine Entschliessung vor, die im wesentlichen folgendes besagt: „Die verschiedenen nationalen Großeinkaufsgenossenschaften, die heute direkt oder indirekt mit der internationalen Genossenschaftsallianz verbunden sind, haben einen besonderen Verband der Großeinkaufsgenossenschaften zu bilden, der als Genossenschaft in England ins Handelsregister eingetragen und der bestehenden Allianz organisch anzuschließen ist. Ein Komitee und die Generalversammlung der Mitglieder sollen die Kontrolle über die Tätigkeit der Organisation ausüben.“ Es handelte sich in Summa nicht um die Schaffung einer Internationalen Großeinkaufszentrale, deren Gründung große Geldmittel erfordern würde, sondern um den engeren Zusammenschluß der bestehenden Großeinkaufsgenossenschaften zu gemeinsamen Handel. Die beschlossene Tagesordnung des internationalen Kongresses in Basel warbe folgende Gegenstände: Tätig-

keitsbericht des Internationalen Genossenschaftsbundes seit 1918, Revision der vom Kongreß in Glasgow gefaßten Friedensresolution und die Grundsätze des internationalen Rechtes vom genossenschaftlichen Standpunkt, Richtlinien der internationalen Genossenschaftsbewegung, das Verhältnis zwischen dem I. G. B. und der Internationalen Großeinkaufszentrale, das Verhältnis, das zwischen den Gewerkschaften und den Genossenschaften bestehen sollte, das Internationale Arbeitsamt und den Völkerbund.

Versammlungsberichte.

Amberg. Unsere am 3. Juni 1921 stattgefundenen Zahlstellenversammlung befaßte sich mit der Arbeitsordnung, die uns die Firma Nid vorlegte. Auf Wunsch der Kollegen und Kolleginnen wurde bis zur nächsten Betriebsversammlung die Beratung derselben verlagert. Dann wurden von dem Kollegen Wächter und Neukirchner Berichte über die Verhältnisse der Firma Waffler entgegengenommen. Der Vorsitzende machte auf den Auszug in das Lauterbachthal aufmerksam und ersuchte nochmals alle Kollegen und Kolleginnen darum, sich recht zahlreich zu beteiligen. Sodann wurden mehrere Anfragen erledigt. Mit einer Aufforderung an alle Anwesenden, für einen besseren Versammlungsbesuch mitzuwirken, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Frankfurt a. d. O. Am Montag, den 13. Juni, hatte die hiesige Zahlstelle Gelegenheit, einem Referat unseres Hauptschriftführers H. Karl zu lauschen. Leider war der Versammlungsbesuch infolge der leidigen Gleichgültigkeit unbefriedigend. Der Referent behandelte das Thema: „Welche Lehren ergeben sich für die gegen Lohn und Gehalt Beschäftigten aus der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage?“ An der Hand statistischen Materials gab er einen Ueberblick über Umfang und Wirkung der Teuerung. Durch die Aufhebung der Getreidebewirtschaftung steht uns eine ganz gewaltige Erhöhung der Preise für Teigwaren und Brot bevor. Auch muß mit einer Erhöhung der Mietpreise gerechnet werden. Durch diese sicher zu erwartenden Verteuerungen wird die Verbilligung anderer Bedarfsartikel aufgewogen und übertroffen. Den Arbeitern und Angestellten kann es gruselig werden, wenn sie immer wieder neue, erhöhte Ausgaben an sich herantreten sehen, zumal es ihnen schon jetzt schwer fällt, die allernotwendigsten Bedürfnisse zu decken. Trotzdem sieht man, daß es die Unternehmer schon versuchen, an den Löhnen herumzuschneiden. Es ist aber ein Unding, in Anbetracht der zu erwartenden abermaligen Verteuerung der Lebenshaltung einen Abbau der Löhne vor sich gehen zu lassen. Die gesamte Arbeiterschaft muß und wird sich gegen eine Verminderung ihrer Arbeitsvergütung zur Wehr setzen und eine Verbesserung ihrer Lebenshaltung anstreben. Zu diesem Zwecke ist es nötig, daß alle Kreise der Arbeiter und Angestellten zusammenstehen und in Treue und Pflichterfüllung zur Organisation halten. Der Referent erntete für seinen Vortrag großen Beifall. Anschließend wurden noch einige, die Allgemeinheit betreffende Fragen gestellt und von ihm sachgemäß beantwortet. Unter „Verschiedenes“ wurde die Gewerkschaftsfrage aufgerollt. Es zeigte sich aber wenig Stimmung dafür, da ohnehin schon die Unkosten für solche Veranstaltungen sehr beträchtlich sind. Zum Schluß wurde der Wunsch ausgesprochen, die Versammlungen künftig besser zu besuchen.

Golblanter. Unsere am 12. Juni stattgefundenen Zahlstellenversammlung, welche gut besucht war, hatte eine reichhaltige Tagesordnung zu erledigen. Die ersten Punkte, und zwar: Punkt 1: Belesen des Protokolls, Punkt 2: Kartellbericht, Punkt 3: Bericht des Bildungsausschusses und Betriebsrates wurden ohne größere Debatte erledigt. Bei Punkt 4: Tarifwesen, setzte eine lebhafte, aber sachliche Diskussion ein. Es wurde für die nächsten Lohnverhandlungen eine 20 prozentige Lohnforderung beschlossen. Dem Hauptvorstand wird sofort davon Mitteilung gemacht. Bei Punkt 5: Geschäftliches, wurden einzelne Artikel aus den letzten Nummern der „Ameise“ zur Verlesung gebracht und eingehend erörtert. Hierzu wurde einstimmig beschlossen, sich der Resolution von Umma in Nummer 20 der „Ameise“ Bezahlung der kirchlichen Feiertage betreffend, anzuschließen. Wo trifft des Artikels in derselben Nummer, Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, stellt sich die Versammlung voll und ganz auf die Seite des Staatsministers Fröhlich vom Thüringer Wirtschaftsministerium und wird hierzu warm empfohlen, daß sämtliche Zahlstellen hierzu Stellung nehmen möchten. Unseren Hauptvorstand fordern wir auf, sich ganz dafür einzusetzen, daß die zehn Forderungen des I. D. G. B. zur Durchführung gelangen.

Gräfenthal. Die am 6. Juni stattgefundenen Zahlstellenversammlung erfreute sich eines guten Besuches. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt der Vorsitzende, Kollege Ellmer, in warmen Worten des 25 jährigen Jahrestages des Kollegen Wollmann als 1. Verbandsvorsitzender. Er wünscht weiter, daß uns Genosse Wollmann, der sich immer als ein kluger Führer sehr bewährt habe, noch recht lange der Organisation, zum Segen der Allgemeinheit, als Führer erhalten bleiben möge. Die Versammlung stimmt den Worten des Vorsitzenden vollbegeistert zu. Unter „Geschäftliches“ wird ein Beschluß der Verwaltung, wonach beim Ableben eines Mitgliedes Kranzspenden aus Mitteln der Lokalkasse fernerhin nicht mehr geleistet werden, bekanntgegeben. Es wird aber den Mitarbeitern eines Verstorbenen anheimgegeben, durch freiwillige Sammlungen Mittel für solche Zwecke aufzubringen. Die Versammlung stimmt dem Beschluß der Verwaltung zu. Ueber 13 Unterstützungsweisen unseres Verbandes referierte Kollege Ellmer in leichtverständlicher, klarer Weise und ersucht die Mitglieder, sich mehr Statutenkunde anzueignen. Es muß als äußerst rückständig bezeichnet werden, wenn Mitglieder Unterstützungsanträge aus Unkenntnis des Statutes stellen und von dem zuständigen Organ abgewiesen werden müssen. Dadurch entstehen Unlieblichkeiten und unnötige Zeitverluste. Den Tätigkeitsbericht für Monat Mai gibt der Geschäftsführer Kollege Erdmann. Der Bericht zeigt, daß auch in diesem Monat eine umfangreiche Tätigkeit entfaltet werden mußte. Besonders ist es eine Firma, die trotz einer sich zugelegten „ersten“ Kraft als Leiter des Betriebes sich absolut nicht so bewegt, wie es nach

der Revolution üblich sein sollte und von den übrigen Firmen größtenteils geübt wird. Neben den vielen ersten Stellen zeigte der Bericht auch einige heitere, die großen Beifall erzeugten. Nachdem noch Kollege Richterlein den Kartellbericht gegeben, der von den Kollegen Erdmann und Liebel ergänzt wird, schließt der Vorsitzende 12 Uhr die schon verlaufene Versammlung mit dem Wunsche, die kommenden Versammlungen noch besser zu besuchen, da in dem Versammlungsbesuch die Stärke der Organisation sich widerspiegelt.

Margarethenhütte. Am 9. Juni hielt die hiesige Zahlstelle ihre Betriebs- und Zahlstellenversammlung in Knoth's Gasthof, Großandrau, ab. Laut Vereinbarung des Betriebsratsobmannes und Zahlstellenvorsitzenden fanden beide Versammlungen an einem Tage statt. Der Betriebsratsobmann, Kollege Berger, leitete dieselbe. Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte: 1. Anträge; 2. Beschwerden; 3. Geschäftliches; 4. Verschiedenes. Zu Punkt 1 gab Kollege Berger einen genauen Bericht über die letzten Verhandlungen mit der Direktion. Kollege Niemez gab eine genaue Klarstellung über die Meinungen, welche in der letzten Versammlung von ihm gegen die Hausverwaltung der Firma geäußert worden sind und der Firma von Spibeln falsch hingetragen worden sind. Ein Antrag des Kollegen Sauer, familiäre Doppelverdiener aus der Fabrik zu entfernen, wurde durch den Antrag des Kollegen Schreiber bis zur nächsten Versammlung verschoben. Kollege Lepitre stellt die Anfrage an den Betriebsrat, ob ihm bekannt ist, daß in den letzten Tagen von dem seit vier Wochen von Herrn 3 Dorf gekommenen Betriebsleiter, Herrn E d, einem Glasurmädchen Ohrfeigen angeboten wurden. Kollege Schreiber gab hierzu einen Bericht über die letzte Auseinandersetzung mit Herrn E d über diesen Fall, in welcher Herr E d bedauerte, daß er den Worten nicht die Tat habe folgen lassen. Eine kolossale Unruhe bemächtigte sich nun der Versammlung und es wurde vom Kollegen Walke der Antrag gestellt, daß Herr E d diese aufreizende Meißelung entweder öffentlich in der Versammlung oder durch Anschlag zurückzunehmen hat. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Am nächsten Tage wurde der Betriebsrat über diese Frage bei der Direktion vorstellig. Hier erklärte Herr Direktor Imnisch, sowie Herr E d, diese Meißelung nicht zurückzunehmen. Am nächsten Tage früh 9 Uhr versammelte sich die gesamte Arbeiterschaft vor dem Kontor und verlangte von Herrn E d Genugtuung. Herr E d hat dann die Meißelung unter Bedauern zurückgenommen und die Arbeiterschaft begab sich wieder auf ihre Plätze.

Unter Punkt 3 gab der Vorsitzende, Kollege Schreiber, einen Bericht über das neue Schlichtungsgesetz und Kollege Berger über die übrigen Punkte, welche auf der Konferenz am 22. Mai im Dresdener Volkshaus stattfand. Weiter wurden noch die Einstellung der weiblichen Arbeitskräfte in die Dreherei gestreift. Zur Erledigung dieser Angelegenheit soll mit der Garleitung in Verbindung getreten werden. Weiter gab Kollege Schlenzig den Kassenbericht vom ersten Quartal, welcher von den Revisoren für richtig befunden wurde. Unter Punkt 4 verlas der Vorsitzende ein Dankschreiben der Frau verwitw. Friebe für die Geld- und Franzspende beim Hinscheiden ihres Mannes. Als Kartelldelegierter wurde an Stelle des Kollegen Cernya Kollege Schramm, Baugew., einstimmig gewählt. Weiter wurde beantragt, sämtliche Versammlungsberichte in der „Ameise“ bekannt zu geben.

Mudolstadt. Die Versammlung vom 4. Juni war gut besucht. Verhandelt wurde über das neue Lohnabkommen. In einer längeren Debatte wird allgemein der Auffassung Ausdruck gegeben, daß unter den gegebenen Verhältnissen von einem Lohnabbau keine Rede sein dürfte. Es muß vielmehr mit aller Kraft dahin gestrebt werden, einen den Leuerungsverhältnissen entsprechenden Lohnaufschlag zu erzielen. Die Industrie kann das durchaus ertragen, wie aus dem Bericht des Vorsitzenden über die im letzten Geschäftsjahre erzielten Betriebsgewinne zu ersehen ist. Nachstehende Resolution wird einstimmig angenommen: „Die heutige, überaus stark besuchte Versammlung der Porzellanarbeiter beauftragt ihren Delegierten, bei den nächsten Tarifverhandlungen einen Lohnzuschlag zu fordern. Die Höhe desselben wird dem Delegierten überlassen, jedoch sollen mindestens 20 Proz. gefordert werden.“ Der Resolution „Luma“ wird ebenfalls einmütig zugestimmt. Das Lehrlingswesen soll geregelt werden, desgleichen sollen die Forderungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes mit verhandelt werden. Der Geschäftsführer Siegel macht aufmerksam, sich mit dem Statut mehr zu befassen. Der Vorsitzende erwähnte zum Schluß noch, unseren Tarif eingehend zu studieren.

Zur Beachtung für die Zahlstellenkassierer und Revisoren!

Die Prüfung der Quittungen über ausgezahlte Erwerbslosenunterstützung ergibt, daß noch sehr viele Kassierer die Unterstützung falsch auszahlen. Es ist dringend notwendig, daß die Kassierer die entsprechenden statutarischen Bestimmungen genau beachten.

Es zahlte z. B. ein Kassierer an ein Mitglied, welches erst Anspruch auf 5 Wochen Unterstützung hatte, vom 5. November 1920 bis 9. Dezember 1920 für 30 Tage Unterstützung aus, trotzdem das betreffende Mitglied im selben Jahre schon für 5 Wochen Unterstützung und zwar vom 24. Januar 1920 bis 27. Februar 1920 erhalten hatte und somit ausgesteuert war. Die Bestimmung des § 17, Ziffer 1 und 2 des Statuts lautet:

„1. Die Unterstützungen bei Arbeitslosigkeit und Krankheit werden gegeneinander aufgerechnet. Es kann demnach ein Mitglied innerhalb 52 Wochen entweder nur die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit oder die bei Krankheit oder die für beide Arten der Erwerbslosigkeit gezahlte Unterstützung zusammengerechnet bis zu der im § 14, Ziffer 1, festgesetzten Höchstdauer beziehen.“

2. Hat ein Mitglied für die nach § 14, Ziffer 1, zulässige Dauer Erwerbslosenunterstützung erhalten, so gewinnt es erst nach

52 Wochen wieder Anrecht auf Erwerbslosenunterstützung, sofern es in dieser Zeit wieder gearbeitet und die Beiträge für 52 Wochen voll entrichtet hat und bei Eintritt der neuen Erwerbslosigkeit diese 52 Wochen abgelaufen sind. Geringere Unterstützungsdauern werden bis zur zulässigen Höchstdauer zusammengerechnet. Bei der Berechnung scheidet diejenige Unterstützungsdauer aus, deren letzter Unterstützungstag länger als 52 Beitragswochen zurückliegt. In keinem Falle darf die gewährte Erwerbslosenunterstützung (Arbeitslosen- und Krankenunterstützung zusammengerechnet) innerhalb 52 Wochen die zulässige Höchstdauer überschreiten.“

Zwischen dem 27. Februar 1920 bis 5. November 1920 liegen keine 52 Wochen, folgedessen hatte dieses Mitglied, von der Aussteuerung ab gerechnet, noch keine 52 Wochenbeiträge geleistet. Die Unterstützung vom 5. November 1920 bis 9. Dezember 1920 ist deshalb zu Unrecht, d. h. statutenwidrig, gezahlt. Wenn auch angenommen werden kann, daß die vom 24. Januar 1920 bis 27. Februar 1920 gezahlte Unterstützung in das Quittungsbuch des Mitgliedes nicht eingetragen worden ist, so hätte trotzdem die statutenwidrige Zahlung vermieden werden können, wenn der Kassierer dem Mitgliede die auf dem Quittungsformular befindliche Frage 10 zur Beantwortung vorgelegt hätte. Das muß in diesem Falle unterblieben sein.

Ferner berechnen fast alle Kassierer auch jetzt noch den Sonntag als Unterstützungstag. Das ist falsch. Die Erwerbslosenunterstützung, ob im Arbeitslosigkeits- oder Krankheitsfalle, wird nur für die 6 Werktage der Woche gezahlt. Der Sonntag kommt weder für die Wartezeit noch für die Unterstützung in Frage. Bei einiger Gewissenhaftigkeit müßten die Kassierer schon aus der Berechnung der Unterstützung pro Tag im § 14 des Statuts ersehen, daß der Wochenbetrag der Unterstützung nur durch 6 geteilt, die Woche also nur zu 6 Unterstützungstagen berechnet ist. Zum Ueberflus lautet auch der § 24, Ziffer 3 des Statuts folgendermaßen:

„Die Erwerbslosenunterstützung, im Krankheits- wie im Arbeitslosigkeitsfalle, wird nur für die Werktage und für die auf einen Werktag entfallenden Feiertage gezahlt.“

Aus dieser Fassung geht doch deutlich genug hervor, daß für den Sonntag Unterstützung nicht gezahlt werden darf.

Anderer Kassierer wiederum zahlen wohl nur für die 6 Werktage Unterstützung, begehen jedoch wieder den Fehler, daß sie die fünfwöchige Anspruchsberechtigung mit 35, die achtwöchige mit 56 Unterstützungstagen berechnen. Auch das ist falsch. Weil die Unterstützung nur für die 6 Werktage gezahlt wird, darf die Woche auch nur zu 6 Tagen berechnet werden. Es erhält demnach ein Mitglied, welches Anspruch hat auf

5 Wochen, für 5x6 = 30 Tage
8 " " 8x6 = 48 "
11 " " 11x6 = 66 "
13 " " 13x6 = 78 "

Unterstützung.

Ich bitte die Kassierer dringend, die Unterstützung den statutarischen Bestimmungen gemäß und wöchentlich, und zwar stets für die Zeit von Montag bis einschließlich Sonnabend, zu zahlen.

Z. B. die Unterstützung beginnt Donnerstag, den 16. Juni 1921, und endet mit dem 8. Juli 1921, so ist das Quittungsformular wie folgt auszufertigen:

Quittung über empfangene Unterstützung

Woche	Unterstützung erhalten für die Woche						Zahl der Tage	Betrag		Datum der Zahlung	Eigene Unterschrift des Empfängers
	vom		bis		Mr.	Pf.					
	Tag	Mon.	Jahr	Tag	Mon.	Jahr					
1.	16.	6.	1921	18.	6.	1921	3	22	20	18. 6.	Paul Umtausch
2.	20.	6.	1921	25.	6.	1921	6	44	40	25. 7.	Paul Umtausch
3.	27.	6.	1921	2.	7.	1921	6	44	40	2. 7.	Paul Umtausch
4.	4.	7.	1921	8.	7.	1921	5	37	—	9. 7.	Paul Umtausch
Summa . .							20	148	—		

Die Revisoren erlaube ich ebenfalls, ihre Tätigkeit nicht nur auf die Prüfung der Abrechnung zu beschränken, sondern auch die Kontrolle über die Berechnung, Auszahlung und Eintragung der Unterstützung auszuüben.

Bei dieser Gelegenheit ersuche ich auch diejenigen Kassierer, die noch immer im Besitz von 90 Pf.- und 120 Pf.-Beitragsmarken sind, diese doch zunächst zu verwenden, damit diese Marken endlich aus dem Verkehr kommen und aus der Abrechnung verschwinden. Diese beiden Markentypen lassen sich sehr gut zur Quittierung des 240 Pf.-Beitrages verwenden, indem die 120 Pf.-Marke doppelt und die 90 Pf.-Marke in Verbindung mit der 150 Pf.-Marke geklebt wird. Es ist unnötiger Ballast, der mitgeschleppt wird, weshalb ich ersuche, die 90 Pf.- und die 120 Pf.-Marke zunächst zur Quittierung des 240 Pf.-Beitrages zu benutzen.

Wilh. Gerben.

Quittung

Für die kranken und invaliden Kollegen der Zahlstelle **Almenau** und Umgegend, August Schneider, Karl Kämmerer und Richard Reinhardt, gingen nachfolgende Beträge von den Zahlstellen ein:

Almenau 30,—; Arzberg 75,—; Annaburg 30,—; Arnstadt 20,—; Nithaldensleben 45,—; Blankenhain 20,—; Bonn 100,—; Burgau 25,—; Brattendorf 20,—; Cöln 30,—; Colbitz 20,—; Elmshorn 50,—; Esterwerda 60,—; Frankfurt 30,—; Gräfenhal 20,—; Gotha 30,—; Goldlauter 20,—; Grünstadt 45,—; Hirschau 20,—; Hennigsdorf 30,—; Hermisdorf 25,—; Köppelsdorf 120,—; Kaphütte 50,—; Klüpp, Oberh., 10,—; Königszelt 50,—; Lettin 15,—; Moschendorf 20,—; Mitterteich 40,—; Marktrebwig 60,—; Magdeburg 45,—; Meuselwitz 20,—; Meuselbach 30,—; Nethaldensleben 30,—; Blankenhammer 30,—; Plaue 20,—; Passau 30,—; Köpneck 10,—; Rheinsberg 45,—; Rauenstein 30,—; Rehau 50,—; Rodach 30,—; Suhl 40,—; Sophienau 40,—; Sorau 30,—; Limbach 30,—; Staffel 60,—; Stadtilm 30,—; Stanowitz 30,—; Scheibe 40,—; Schlenfingen 30,—; Schlierbach 50,—; Schornborn 30,—; Schwarzenbach 30,—; Teltow 60,—; Tiefenfurt 60,—; Triptis 30,—; Wöhrstraße 20,—; Vordamm 30,—; Weisdorf 30,—; Walzenburg 60,—; Weiden 50,—; Walderhof 20,—; Wumfriesel 30,—; Zell a. Harmerbach 20,—; D. Sch., Almenau, 4,— Mt. Summa 2334,— Mt.

Die Sammlung ist geschlossen. Allen Gebern herzlichen Dank.

Die Verwaltung der Zahlstelle **Almenau u. Umg.**
S. A.: Max Brehme.

Versammlungs-Anzeigen.

Zahlreicher Besuch in allen Versammlungen erwünscht.

Berlin-Charlottenburg. Figurenbranche. Mittwoch, 6. Juli, nachm. 5 Uhr, bei Wollschläger.

Geschwend. Montag, 4. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im „Gasthaus zum Thüringer Wald“.

Magdeburg. Donnerstag, 7. Juli, abends pünktlich 1/8 Uhr, im Wintergarten, Friedrichsplatz.

Schlenfingen. Montag, 4. Juli, abends 5 Uhr, im „Gasthaus zum Schiebhäus“.

Tiefenfurt. Sonnabend, 2. Juli, abends 8 Uhr, in der Brauerei.

Adressen-Änderungen.

Brattendorf. Schriftführer: Otto Böhlig.

Selb-Blöbberg. Vorsitzender: Franz Reger, Dreher, Bahnhof Selb 28.

Sterbetafel.

Selb. **Johann Seemann**, Brenner, geboren am 19. Januar 1887 zu Eisenhof, gestorben am 11. Juni 1921 an den Folgen einer Operation in der Universitätsklinik Erlangen. Mitglied seit 1912.

Tiefenfurt. **Elisbeth Bichenderlein**, Raderin, geboren am 27. April 1898 in Dorsdorf, gestorben am 30. Mai durch Ertrinken. Mitglied seit 1921.

Ehre ihrem Andenken!

Zur Beachtung für die Zahlstellenkassierer!

Die (gelbe) Zahlkarte für die Arbeitslorenzählung für das zweite Quartal ist am **Sonnabend, den 25. Juni**, anzufertigen und bis **spätestens 4. Juli** an das **Verbandsbureau** einzusenden.

Die Kassierer werden erlucht, diese Zahlkarte nicht den an die Hauptkasse geschickten Kassenabläufen beizulegen, weil letztere nicht sofort bearbeitet werden können, demzufolge die beigelegten Karten zu spät darin gefunden werden.

Das **Verbandsbureau.**

Gräfenhal.

Wegen Inventur und Instandsetzen der Bibliothek werden in der Zeit vom **29. Juni bis 27. Juli** Bücher nicht ausgegeben. Geliehene Bücher sind bis **spätestens den 29. Juni** abzuliefern.

Die **Zahlstellenverwaltung.** S. A.: A. Erdmann.

Selb-Blöbberg. Der Kassierer ist jeden Tag von 5—6 Uhr abends zu sprechen. Auszahlung von event. Unterstützungen nur **Samstag** von 12 bis 2 Uhr. Unterstützungsansprüche müssen statuten-gemäß innerhalb 3 Tagen angemeldet werden, sonst erfolgt Berechnung nur vom Tage der Meldung an.

Dresden und Umgegend. Mitgliedschaft Dresden.

Vorwissen

Unser diesjähriger Familienausflug findet am **17. Juli** statt. Ziel: **Zabergau, Grund — Epestrichmühle.** Alles Nähere wird durch die Mitglieder bekanntgegeben. Der 17. Juli muß dem Verband gehören. Das **Vergnügungskomitee.**

Unserer **Colonia Elisabeth** Miniert zur Vermählung die **herzlichen Glückwünsche.** Zahlstelle **Peterwitz.**

Deut.

De: Kolleginnen und Kollegen der Zahlstelle **Krummenaab**, welche mich bei meiner **Erwerbslosigkeit**, infolge **Angstzustall** so fröhlich unterstützten, sage ich hiermit meinen **herzlichen Dank.**

Karl Rös, Dreher, Krummenaab.

Arbeitsmarkt.

Offertbriefe, denen kein frankiertes Kuvert beiliegt, werden nicht weiter befördert.

Tüchtiger Freihandmaler für **Blumendekore**, **Unterglasur**, auch mit dem **Sprihverfahren** vertraut ist, wird gesucht. **Hirschauer Steingutfabriken G. & E. Carstens, Hirschau bei Amberg.**

Glasierer gesucht, der im **Glasieren** von **Hohlware**, **Nacheln** und **Gesimszeug** durchaus bewandert ist und den **Verographen** bedienen kann. **Bewerbsanschreiben** sind **Lebenslauf** und **Zeugnisse** beizufügen. **Großherzogliche Majolika-Manufaktur, kunstkeramische Werkstätten G. m. b. H., Karlsruhe i. B.**

1 Schalenbrecher, 2 Schalen- und Tellerbrecher finden **sofort dauernde Stellung.** Angebote an **Reichenbacher Porzellanfabrik G. & E. Carstens, Reichenbach, S. A.**

Glasemaler, **flott im Aufsichten** kolorieren, für **sofortigen Antritt** gesucht. Angebote unter **„S. 20“** an die **Redaktion der „Ameise“** erbeten.

Schriftmaler, auf **Standgefäße**, sucht **Stellung** im **In- oder Ausland.** **Schriftproben** zu **Diensten.** **Gesl. Angebote** an die **Red. der „Ameise“** erbeten unter **N. 2.**

Alleinstehende ältere Weiberin und **Garniererin** sucht **Stellung.** Angebote unter **L. 6** an die **Redaktion der „Ameise“** erbeten.

Tüchtigen Kapselbrecher, der als solcher gelernt hat, sucht **Porzellanfabrik Brambach, Brambach i. Sa.**

Mobellieur der **Luxusbranche**, unverb., sucht **Dauerstellung**, eventuell auch als **Gips-, Ton- oder Masseretoucheur.** **Gesl. Offerten** unter **M. 10** an die **Redaktion der „Ameise“** erbeten.

Tüchtige Porzellan-Druckereinen für **Kantendekore** finden **dauernde lohnende Beschäftigung.** **Offerten** an **Fritz Benninger, G. m. b. H., Mannheim.**

Perfekte Isolatorendreher sucht **Porzellanfabrik Teltow, G. m. b. H., Teltow-Berlin.**

Geschäfts-Anzeigen.

Alles staunt über die **hohen Preise**, die ich für **Goldabfälle**, wie **Asche, Schmiere, Lappen, Pinsel, Flaschen** zahle. **Zahle** für **leere Glanzgoldflaschen** mit **Stöpsel**, **10 Gr., 20—30 Gr., je nach Inhalt.** — **Poliergoldflaschen** **10 „ 25—50 „** — **Darum schickt „alles“ zu**
A. Langhammer, Wilkau b. Zwickau, Sa.

Emil Böhme & Eisenberg S.-A.

Einkaufsgeschäft für **Glanzgold, Goldschmiere u. alle goldhaltigen Sachen.** **Bestes Geschäft** dieser Art. **Reelle u. pünktliche Bedienung.** **Man verlange Prospekte.**

Goldhaltige Schmiere — Lappen — Asche — Pinsel — Flaschen — Malrückstände usw. zum **Einschmelzen** kauft

M. Köhler, Dresden-A., Gerichtstr. 8, II.
Reelle Bedienung. — Höchste Preise. — Sofort Kasse.

Achtung!

Die **billigsten Schuhe** für **Fabrikarbeiter** sind **nach wie vor** **Segeltuchschuhe** mit **Lebersohlen** und **Zwecken.**

Für **Turner** empfehle ich **Turnschuh** und **Stiefel** mit **Chromleder**sohle. **Weißes Leinwand** für **Damen** und **Kinder.**

— **Leberhautschuhe, Lederbandalen, Tuch- und Holzpantoffel.** — **Sämtliche Lederwaren** zu **Fabrikpreisen** — **Verlangen Sie** noch **heute kostenlose Preisliste.**

Karl Mehe, Schuhversand und Pantoffelfabrik, Weizwasser, D.-L.

Stauend billig

kaufen Sie Ihre **Segeltuch-Spangenschuhe, Turnschuhe u. Pantoffeln** in **allen Größen** b. **Konrad Bügler, Schuhversand, Zirkendorf b. Fürth i. Bai.**

Gep. 1892. — Beste Bedien.	Gold, Platin u. Silberabfälle aller Art		Gold-, Platin-, Silber- preis auf Anfrage
			
Siefert, Zwickau, S., Bahnhofstr. 22			

Herausg. v. **Verband d. Porzellan- u. verw. Arbeiter u. Arbeiterinnen.**
Redaktion: Joh. Schneider, Charlottenburg, Rosinenstr. 4.
Verlag: Wilhelm Herden, Charlottenburg, Rosinenstr. 4.
Druck von **E. Kaniszkewski, Berlin SO., Elisabeth-Ufer 28/29.**